

Räume	Größe	Vereine	Privat (innerhalb Gde)	Privat (außerhalb Gde)	Kommerziell (innerhalb Gde)	Kommerziell (außerhalb Gde)	Gde-fremde gemeinnützige Organisation
Großer Saal	253	30%-Regelung	600,00 €	1.050,00 €	1.200,00 €	1.800,00 €	1.200,00 €
Kleiner Saal	83	30%-Regelung	200,00 €	350,00 €	400,00 €	600,00 €	400,00 €
Cateringbereich	---	30%-Regelung	30%-Regelung (*)	30%-Regelung (*)	30%-Regelung	30%-Regelung	30%-Regelung
Vereinsraum 1	36	kostenfrei	100,00 €	keine Vergabe	keine Vergabe	keine Vergabe	keine Vergabe
Vereinsraum 2	20	kostenfrei	keine Vergabe	keine Vergabe	keine Vergabe	keine Vergabe	keine Vergabe
Zusatzleistungen	---	30%-Regelung	35,00 €/h/Mann	35,00 €/h/Mann	35,00 €/h/Mann	35,00 €/h/Mann	35,00 €/h/Mann
Reinigung GS	---	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Reinigung KS	---	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Reinigung V1	---	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Reinigung V2	---	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

Nutzungsentgelte
ROSSELTALHALLE
Großrosseln

Stand:01.01.2014

Privat (innerhalb Gde):	Alle voll geschäftsfähigen Personen, die den ersten Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Großrosseln haben.
Privat (innerhalb Gde)/Vereinsraum 1	Vergabe nur an Mitglieder eines Vereins der Gemeinde Großrosseln (wohnortunabhängig)
Privat (außerhalb Gde):	Alle voll geschäftsfähigen Personen, die den ersten Wohnsitz nicht innerhalb der Gemeinde Großrosseln haben.
Kommerziell (innerhalb Gde):	Alle Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe innerhalb der Gemeinde Großrosseln gemeldet haben.
Kommerziell (außerhalb Gde):	Alle Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe nicht innerhalb der Gemeinde Großrosseln gemeldet haben.
gemeindefremde gemeinnützige Organisationen:	Als gemeinnützig gelten beispielsweise Organisationen wie zugelassene politische Parteien, Landes- und Bundesverbände wie DRK oder THW, ADAC usw. Die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden.

Sonderfälle:	Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Halle für Sonderveranstaltungen zu reduzierten Konditionen oder kostenneutral zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden Einzelfallentscheidungen durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Gemeinde getroffen.
Im Nutzungsentgelt enthaltene Leistungen des Hausmeisters:	Das Nutzungsentgelt enthält alle Leistungen des Hausmeisters, die zu einer regulären Nutzung der Halle notwendig sind. Dies beinhaltet u. a. den Auf- und Abbau der Bestuhlung, die Inbetriebnahme der Hallentechnik (Licht, Lüftung, Heizung usw.), die Übergabe an den Nutzer sowie die Endabnahme bei Rückgabe.
Zusatzleistungen:	Zusatzleistungen sind alle Leistungen, die über eine reguläre Nutzung der Halle hinausgehen. Dies beinhaltet beispielsweise die Steuerung der Bühnentechnik (Bühnenlicht), Nutzung der Beschallungsanlage für Ansprachen oder das Abspielen von Tonträgern, das Überwachen und die Abnahme von Aufbauten einer Gewerbeschau usw.
30%-Regelung:	Diese Regelung betrifft nur die Getränke. Hier sind vom Wareneinkaufspreis (netto) 30% an die Gemeinde abzuführen. Speisen aller Art sind hiervon nicht betroffen.
Veranstaltungsdauer:	Die Gebühren gelten pro Veranstaltung und Tag als zeitdauer-unabhängige Fixpreise. Es ist jedoch möglich, eine Veranstaltung nach Mitternacht weiterzuführen, ohne das Nutzungsentgelt nochmals zahlen zu müssen. Wird eine Veranstaltung jedoch am Folgetag fortgesetzt, fällt das entsprechende Nutzungsentgelt nochmals an.
Definition „Großer Saal“:	Bei der Vergabe des großen Saals ist der kleine Saal <u>nicht</u> beinhaltet. Dieser wird daher vor der Veranstaltung durch die bewegliche Trennwand verschlossen und steht dem Nutzer nicht zur Verfügung. Wird eine Mitnutzung des kleinen Saals gewünscht, sind die entsprechenden Entgelte zu kumulieren.
Entgeltregelung bei privaten Veranstaltungen (*)	Die Gemeinde verzichtet auf die Abgabe der Umsatzbeteiligung i. H. v. 30 % zugunsten des privaten Veranstalters.